Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada



Mont-Crosin BE: Der mit 16 Windenergieanlagen bisher grösste Windpark der Schweiz wurde landschaftsverträglich geplant und gebaut. (Foto: SL-FP)

Medienmitteilung SL-FP
Bern, 10. November 2026

Konzept Windenergie: Stellungnahme der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Mehr Qualität im Planungsprozess für Windenergie

Mit dem Konzept Windenergie legt der Bund den Rahmen für die Planung von Windkraftanlagen durch die Kantone und die zuständigen Behörden fest. Nun passt der Bund das Konzept an, weil sich die Gesetzgebung verändert hat. Die SL-FP verlangt im Rahmen der Vernehmlassung Präzisierungen am Konzeptentwurf, um die landschaftsschonende Planung von Windparks zu gewährleisten.

Der Ausbau der Windenergie ist Teil der Energiewende, und werden sie an geeigneten Orten sorgfältig geplant, lassen sich Windenergieanlagen durchaus in die Landschaft einfügen. Daher begrüsst es die SL-FP, dass die Kantone jetzt dazu verpflichtet sind, im Richtplan geeignete Windenergie-Gebiete festzulegen. Damit fallen wesentliche Entscheide schon in der Richtplanung. Der veränderte Planungsprozess muss darum gewährleisten, dass die Interessen

des Landschafts- und Naturschutzes bereits auf dieser Stufe berücksichtigt sind. Deshalb verlangt die SL-FP Präzisierungen am Konzept, welches das ARE in die Vernehmlassung gegeben hat, unter anderem:

- Gebiete, in denen das Windenergiepotenzial möglichst hoch und die negativen Auswirkungen auf andere Interessen möglichst gering sind, sollen bevorzugt werden.
- Der Schwerpunkt soll auf Gebieten liegen, in denen die Windenergieproduktion effizient und rentabel ist (durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mindestens 5,5 m/s).
- Der Planungsprozess muss eine umfassende Interessenabwägung gewährleisten, die ihrerseits auf qualitativ und quantitativ hochwertigen Daten und weiteren Unterlagen beruht, etwa professionnelle Visualisierungen.
- In der Nähe von geschützten Landschaften und Ortsbildern (BLN- und ISOS-Objekte) soll ein Abstand von mindestens einem Kilometer gelten, um die Schutzziele nicht zu beeinträchtigen; zudem empfiehlt die SL-FP in jedem Fall ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK).
- Wenn Windparks im Wald umfangreiche Rodungen erfordern (> 10'000 m²), müssen die Flächen für die Ersatzaufforstung ebenfalls im Richtplan ausgewiesen werden.

Die vollständige Stellungnahme der SL-FP erhalten Sie auf www.sl-fp.ch/stellungnahmen.

Die SL-FP aktualisiert zudem ihr Positionspapier zum Thema Windenergieausbau und Landschaft, um den politischen und gesetzgeberischen Veränderungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Es ist ab 4.12.26 unter www.sl-fp.ch/positionspapiere verfügbar.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit Grüssen aus der Landschaft

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)

031 377 00 77
Rahel Marti (Deutsch), Nicolas Petitat (Französisch)